

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Europawahl 2024 am 9. Juni 2024**

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wählerinnen und Wähler, die Wahlbeteiligung sowie die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Sie wird bei den Europawahlen, den Bundestageswahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

In der Stadt **Müllheim im Markgräflerland** sind die Urnenwahlbezirke **001-01 BÜRGERHAUS MÜLLHEIM** und **012-08 GEMEINDESAAL VÖGISHEIM** für die repräsentative Wahlstatistik bei der Europawahl 2024 am 9. Juni 2024 von der Bundes- bzw. Landeswahlleitung ausgewählt worden.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Urnenwahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt, wie in allen anderen Urnenwahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel für die Europawahl mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Dies bedeutet, dass alle Wählerinnen und Wähler aus den Urnenwahlbezirken

**001-01 BÜRGERHAUS MÜLLHEIM** und **012-08 GEMEINDESAAL VÖGISHEIM** im Wahllokal Stimmzettel mit einem Aufdruck erhalten werden.

Zur Vereinfachung der Auszählung wird neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahrguppe ein Großbuchstabe verwendet.

### Ein Beispiel:

G - weiblich, geboren 1990-1999 oder E - männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1965-1979.

Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

### **Wer wertet die Ergebnisse aus?**

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

### **Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:**

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse/Wahlscheine und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

### **Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?**

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“, „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

### **Weitere Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik**

Weitere Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin: [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Informationen für Wählende“ und dann „Repräsentative Wahlstatistik“ sowie auf der Internetseite der Stadt Müllheim im Markgräflerland unter [www.muellheim.de/wahlen](http://www.muellheim.de/wahlen).

Müllheim i. M., 08.05.2024

Martin Löffler  
Bürgermeister